



BMHAVOCATS

**Das vereinfachte Ausschreibungsverfahren für
PV-Projekte von 100 bis 250 kW -
L'appel d'offres simplifié pour les projets
photovoltaïques de 100 à 250 kW**

Anouk Darcet-Felgen

Partner

BMH AVOCATS

Paris

e-mail: adarcet@bmhavocats.com



Bureau de coordination énergies renouvelables
Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien





BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 1

Frankreichs Fördersystem für erneuerbare Energien einschl. PV-Anlagen basiert auf 2 Mechanismen:

- Einspeisevergütungen (Artikel L. 314-1 ff. des Energiegesetzbuchs, voriger Artikel 10 vom Gesetz Nr. 2000-108 vom 10. Februar 2000);
- Ausschreibung (Artikel L. 311-10 ff. des Energiegesetzbuchs, voriger Artikel 8 vom Gesetz Nr. 2000-108 vom 10. Februar 2000).



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 2

- Zusammenfassung der zur Zeit auf PV-Anlagen anwendbaren Einspeisevergütungen (gem. Ministerialordnung vom 4. März 2011):

- *sog. “vollintegrierte PV-Anlagen” (“intégré au bâti”):*

i. Gebäude mit Wohnzwecken: von 46 c€ pro kWh für eine PV-Anlage mit einem Nennwert von max. 9 kW bis 40.25 c€ pro kWh für eine PV-Anlage mit einem Nennwert über 9 kW bis max. 36 kW.

Über 36 kW: $12 \text{ c€} \cdot 0.974^{N-1}$ (pro kWh).

(N bezieht sich auf ein Vierteljahr, während dessen der Stromerzeuger eine vollständige Anfrage im Hinblick auf die Erstellung eines „technischen und finanziellen Angebots“ („Proposition technique et financière“, „PTF“) ERDF (frz. Netzbetreiber) übermittelt hat.

Beispiel: 2. Quartal 11.68 c€ pro kWh.



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 3

ii. PV-Anlagen auf Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen: 40.6 c€ pro kWh für eine PV-Anlage mit einem Nennwert von max. 36 kW.

Über 36 kW: $12 \text{ c€} \cdot 0.974^{N-1}$ (pro kWh).

iii. Andere Gebäude: 35.2 c€ für eine PV-Anlage mit einem Nennwert von max. 9 kW.

Über 9 kW: $12 \text{ c€} \cdot 0.974^{N-1}$ (pro kWh).



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 4

- sog. *“vereinfachte” Integration* (*“intégration simplifiée”*):

→ von 30.35 c€ pro kWh für eine PV-Anlage mit einem Nennwert von max. 36 kW pro kWh bis 28.83 c€ pro kWh für eine PV-Anlage mit einem Nennwert über 36 kW bis max. 100 kW.

Über 100 kW: $12 \text{ c€} \cdot 0.974^{N-1}$ (pro kWh).

- Alle oben dargestellten Einspeisevergütungen für (vereinfacht oder voll-) integrierte PV-Anlagen werden vierteljährlich, in Abhängigkeit der Gesamtleistung der PV-Anlagen, für die im vorigen Quartal ein (vollständiger) Antrag auf Erstellung eines „technischen und finanziellen Angebots“ („Proposition technique et financière“, „PTF“) an ERDF übermittelt wurde, gesenkt.



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 5

- Für PV-Anlagen im Freiland und alle (vereinfacht oder voll-) integrierten PV-Anlagen, die die Kriterien der (vereinfacht oder voll-) integrierten PV-Anlagen nicht erfüllen: 12 c€ .
 0.974^{N-1} (pro kWh).



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 6

- Ausschreibungen:
 - Artikel L. 311-10 des Energiegesetzbuchs: bei Nichterreichung der in der sog. „PPI“ („Programmation pluriannuelle d’investissement“, „Mehrjähriges Investmentprogramm“) festgelegten Ziele für die Produktion vom Strom aus EE ist die frz. Regierung zur Implementierung von Ausschreibungsverfahren berechtigt.
 - Frankreichs Ziele für photovoltaische Elektrizität gem. der „PPI“ (Ministerialordnung vom 15. Dezember 2009):
 - 31.12.2012: 1.100 MW;
 - 31.12.2020: 5.400 MW.
- Zum 31.03.2011 hatte Frankreich insgesamt 1.337 MW ans Netz angeschlossen → fehlt eine juristische Grundlage für Ausschreibungen ?



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 7

- Grundzüge des Ausschreibungsverfahrens gem. Art. L. 311-10 ff. des Energiegesetzbuchs:
 - * Ausschreibung „sui generis“: die frz. Gesetzesbestimmungen hinsichtlich öffentlicher Aufträge („Marchés publics“) sind nicht anwendbar.
 - * Bieter kann jede natürliche oder juristische Person sein, die eine PV-Anlage bereits betreibt bzw. die Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage plant und die auf dem Gebiet eines EU-Mitgliedsstaats bzw. eines Drittlands (basierend auf einer internationalen Vereinbarung) niedergelassen ist.
- ➡ Der Bieter muss die PV-Anlage betreiben.
- * Bezweckt wird die Errichtung von PV-Anlagen auf dem Gebiet Frankreichs.



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 8

* Der Energieminister bestimmt die Bedingungen des Lastenhefts, welches von der frz. Regulierungsbehörde „CRE“ („Commission de Régulation de l'Énergie“) zu erstellen ist, u.a.:

- energiebezogene, technische, wirtschaftliche, finanzielle Bedingungen;
- bezweckte Verwendung der PV-Anlage;
- Region, wo die PV-Anlage errichtet wird.

* Die Auswahl der Bieter erfolgt durch den Energieminister, nachdem die Regulierungsbehörde ihre Bewertung der Angebote abgegeben hat.

* Wenn sie selbst nicht ausgewählt wurden, obliegt es EDF bzw. dem lokalen privaten Stromversorger („Distributeur non nationalisé“, „DNN“), mit dem ausgewählten Bieter einen Stromkaufvertrag abzuschliessen.

* Die Bedingungen des Stromkaufvertrags, insbes. seine Dauer, werden im Lastenheft festgelegt.



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 9

- Dekret Nr. 2002-1434 vom 4. Dezember 2002 über das Ausschreibungsverfahren für Stromerzeugungsanlagen:
 - * bestätigt und ergänzt die gem. Art. L. 311-10 des Energiegesetzbuchs vom Energieministerium im Lastenheft („cahier des charges“) zu bestimmenden Bedingungen:
 - i. technische und energiebezogene Merkmale (benutzte Energiequelle, Leistungskraft, verlangter Energieertrag, Einspeisefrist, wenn möglich die erwarteten Produktionszahlen),
 - ii. wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen (insbes. Dauer des Stromkaufvertrags),
 - iii. Frist für die Inbetriebnahme der PV-Anlage,
 - iv. Betriebsbedingungen und – dauer,
 - v. Errichtungsort, Eingliederung der verschiedenen Kriterien;



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 10

* beschreibt den Inhalt des von der frz. Regulierungsbehörde „CRE“ zu erstellenden Lastenhefts (Projektbeschreibung, ausführliche Liste der Wahlkriterien und deren hierarchischen Gliederung, der hierzu vorzulegenden Unterlagen, Einsendeschluss (Datum und Uhrzeit), Adresse des Empfängers, Vertraulichkeitsregelung, Termin zur Prüfung der eingetroffenen Angebote, Darstellung des Verlaufs und planmäßigen Kalenders der nächsten Schritte, Kernvorschriften des Stromkaufvertrags einschl. Dauer und Zahlungsbedingungen);

* beschreibt das Verfahren bis zur Erteilung des Auftrags.

Vorsicht: mit Übermittlung seines Angebots verpflichtet sich der Bieter zu einem zwingenden Termin für die Inbetriebnahme der PV-Anlage. Wird der Bieter ausgewählt und hält er den Termin nicht ein, kann der Staat gem. Art. L. 142-31 des Energiegesetzbuchs eine Geldstrafe verhängen bzw. die „Betriebsgenehmigung“ („Autorisation d’exploiter“ gem. Dekret Nr. 2000-877 vom 7. September 2000) für max. 1 Jahr einstellen.



BMHAVOCATS

Gesetzesrahmen - 11

* Der ausgewählte Bieter muss mit Ausnahme der sog. „Betriebsgenehmigung“ alle notwendigen Genehmigungen zur Errichtung seiner PV-Anlage einholen.



BMHAVOCATS

Entwurf zur Novelle des Dekrets vom 4. Dezember 2002

(1) Begründung:

- Die aktuelle Fassung des Dekrets sei für eine Ausschreibung über PV-Anlagen von 100 bis 250 KW nicht geeignet, weil eine hohe Anzahl von Bietern erwartet und das massgebliche Kriterium der von den Bietern vorgeschlagene Preis für die produzierte Elektrizität sein wird.
- Das Dekret muss auf die bevorstehende Ausschreibung für Offshore Windprojekte bis zu 3.000 MW angepasst werden.

(2) Im Entwurf der Dekretsänderung wird neben dem bereits existierenden „ordentlichen Verfahren“ („procédure ordinaire“) ein „beschleunigtes Verfahren“ („procédure accélérée“) eingeführt und einzelne Bestimmungen, die auf beide Verfahrensarten anwendbar sind, wurden leicht geändert.

(3) Die Novellierung soll gegen Mitte Juni in Kraft treten. Die erste Ausschreibung wird planmäßig im Sommer 2011 stattfinden. Die Ergebnisse dieser ersten Ausschreibung sollen im ersten Quartal 2012 veröffentlicht werden.



BMHAVOCATS

Entwurf zur Novelle des Dekrets vom 4. Dezember 2002

(3) Sog. „beschleunigtes Verfahren“ („procédure accélérée“), künftige Artikel 16 bis 16-5 des Dekrets:

* Aufbau einer spezifischen Website der Regulierungsbehörde zum Herunterladen des Lastenhefts und Vorlage des Angebots durch jeden Bieter;

* Jeder Bieter darf über die Website der Regulierungsbehörde Auskunftersuchen zukommen lassen. Die Antworten müssen auf der Website veröffentlicht werden;

* Eingereichte Angebote müssen innerhalb von max. 2 Monaten (im normalen Verfahren bis zu 6 Monaten) von der Regulierungsbehörde geprüft werden. Die CRE muss während dieser „Instruktionsphase“ dem Energieminister einen Bericht über die Angebote und eine Klassifikation der Bieter erstatten und übermitteln;



BMHAVOCATS

Entwurf zur Novelle des Dekrets vom 4. Dezember 2002

* Die Namen der ausgewählten Bieter werden auf der Website bekannt gemacht und der Energieminister muss ihnen eine Betriebsgenehmigung („Autorisation d’exploiter“) erteilen;

* Der Energieminister kann auf die Ausschreibung verzichten, muss aber seine Entscheidung den Bietern und der CRE elektronisch mitteilen und die Gründe dafür nennen.



BMHAVOCATS

Entwurf zur Novelle des Dekrets vom 4. Dezember 2002

(4) Auf alle Verfahrensarten anwendbare Änderungen des Dekrets:

* Ergänzung des Kompetenzraums des Energieministers auf die Bestimmung von zwei Kriterien, die im Lastenheft aufgenommen werden müssen:

i. die Berücksichtigung der neben dem Errichtungsort existierenden wirtschaftlichen Aktivitäten; Kriterium der Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen (z.B. Subunternehmen, Lieferanten)?



BMHAVOCATS

Entwurf zur Novelle des Dekrets vom 4. Dezember 2002

ii. alle Bedingungen in Bezug auf den Gegenstand der Ausschreibung, die vom Bieter vor Inbetriebnahme der PV-Anlage, beim Betrieb der PV-Anlage oder bei Sanierung des Produktionsorts berücksichtigt werden müssen. Beispiel: Verpflichtung zur Einräumung von Sicherheiten zur Sicherung der Sanierung des Produktionsorts?

—————→ Dem Energieminister wird somit ein sehr weiter Handlungsspielraum eingeräumt.



BMHAVOCATS

Entwurf zur Novelle des Dekrets vom 4. Dezember 2002

(5) Ergänzung der im Lastenheft festgelegten Kriterien auf Pflichten des Bieters, denen er vor Inbetriebnahme der PV-Anlage, während des Betriebs der PV-Anlage oder bei Sanierung des Produktionsorts nachkommen muss, einschl. der Verpflichtung zur Einräumung von Sicherheiten zu Gunsten des frz. Staates, um u.a. folgende Risiken zu vermeiden: Verletzung einer Pflicht aus dem Lastenheft bzw. dem Angebot des ausgewählten Bieters (z.B. Datum der Inbetriebnahme) oder sonstiger Pflichten des Stromproduzenten gem. dem Energiegesetzbuch.



BMHAVOCATS

Lastenhefte für die Errichtung von PV-Anlagen

Am 3. Juni 2011 wurden Entwürfe von 2 Lastenheften auf der Website des Energieministeriums publiziert:

-Lastenheft für die Errichtung von PV-Anlagen (im Freiland und vereinfacht integriert) mit einem Nennwert von über 250 kW über insgesamt 360 MW über 2 Jahre, in 3 Typen aufgeteilt:

- * vereinfacht integrierte PV-Anlagen: 40 MW
- * PV-Anlagen im Freiland mit innovativen Technologien (190 MW)
- * PV-Anlagen im Freiland mit reifen Technologien (130 MW)

-Lastenheft für die Errichtung von vereinfacht integrierten PV-Anlagen mit einem Nennwert zwischen 100 kW und 250 kW;

-Beide Lastenhefte wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die Konsultationsphase dauert bis zum 20. Juni 2011;



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Ziel: Errichtung von vereinfacht integrierten PV-Anlagen über insgesamt 240 MW (120 MW pro Jahr) bis 2014;
- Der Energieministerium behält sich vor, die abgezielte Gesamtleistung zu überschreiten bzw. zu unterschreiten;
- Die Ausschreibung wird zeitlich in 4 Perioden aufgeteilt:
 - * vom 15.7.2011 um 10:00 bis zum 20.12.2011 um 14:00;
 - * vom 21.12.2011 um 10:00 bis zum 20.3.2012 um 14:00;
 - * vom 21.4.2012 um 10:00 bis zum 20.6.2012 um 14:00;
 - * vom 21.6.2012 um 10:00 bis zum 21.9.2012 um 14:00;
- 1 PV-Anlage = 1 Angebot;
- Ein Online-Formular muss zunächst ausgefüllt werden, Angebot nebst Unterlagen müssen in frz. Sprache als pdf-Datei vom Bieter übermittelt werden;



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Nach Übermittlung seiner Unterlagen muss der Bieter auf der Website der Regulierungsbehörde bestätigen, dass:

* sein Angebot die Kriterien der „vereinfachten Integration“ ([„intégration simplifiée au bâti“](#)) gemäss Anlage 2 der Ministerialordnung vom 4. März 2011 erfüllt;

* er nach Ablauf der Betriebsperiode die verwendeten photovoltaischen Module oder Filme abbauen, einem spezialisierten Recycling-Zentrum übergeben und die Kosten der Wiederverwertung übernehmen wird;

* er die Bedingungen des Lastenhefts zur Kenntnis genommen hat;

* die von ihm gegebenen Informationen und Unterlagen wahrheitsgemäss sind;

* er akzeptiert, durch die Erklärungen und Bedingungen, zu denen er sich im Formular und in den übermittelten Unterlagen verpflichtet hat, gebunden zu sein;

- Der Bieter muss die PV-Anlage betreiben;



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Der Bieter muss sich in seinem Angebot zu einem zwingenden Termin für die Inbetriebnahme der PV-Anlage verpflichten. Wird der Bieter ausgewählt und hält er den Termin nicht ein, kann der Staat über ihn gemäß Art. L. 142-31 des Energiegesetzbuchs eine Geldstrafe verhängen bzw. die „Betriebsgenehmigung“ („Autorisation d’exploiter“ gemäß Dekret Nr. 2000-877 vom 7. September 2000) für max. 1 Jahr einstellen;
- Nach Ablauf jeder Ausschreibungsperiode muss die Regulierungsbehörde innerhalb von 2 Monaten alle erhaltenen Angebote prüfen und dem Energieministerium eine Rangordnung der Bieter gemäß den Kriterien des Lastenhefts aufstellen;
- Auf der Basis dieser Rangordnung wird der Energieminister seine Entscheidung treffen, alle Bieter werden vom Energieministerium per E-Mail kontaktiert. Ausgewählte Bieter erhalten eine „Betriebsgenehmigung“ vom Energieministerium, welche sie zum Abschluss eines Stromkaufvertrags mit EDF berechtigt.
- Die Liste der ausgewählten Bieter wird auf der Website der Regulierungsbehörde publiziert.



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Technische und juristische Erfordernisse:
 - * PV-Anlagen müssen am Dach integriert werden und die Kriterien der „vereinfachten Integration“ gemäß Ministerialordnung vom 4. Mai 2011 erfüllen;
 - * PV-Anlagen können mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden;
 - * Carport-Anlagen sind nicht akzeptiert;
 - * Ein Bieter, einschl. der Gesellschaften, die er direkt oder indirekt kontrolliert, dessen Muttergesellschaft sowie die Schwestergesellschaften, die direkt oder indirekt von der Muttergesellschaft kontrolliert werden, dürfen im Rahmen der Ausschreibung auf ein und demselben Gebäude oder auf ein und derselben Parzelle PV-Anlagen bis zu max. 250 kW anbieten;
 - * Der Bieter muss zum Zeitpunkt der Übermittlung seines Angebots über die notwendigen Rechte zur Benutzung des Dachs während der ersten 20 Jahre ab Inbetriebnahme der PV-Anlage verfügen.
 - * Angebote über bereits errichtete PV-Anlagen sind nicht akzeptiert.



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

* Der Bieter bzw. sein Generalunternehmer muss zum Zeitpunkt der Übermittlung des Angebots eine Zertifizierung ISO 9001 (od. ähnliche) und ISO 14001 (od. ähnliche) aufweisen können;

* Der Bieter muss zum Zeitpunkt der Übermittlung des Angebots die Kopie einer Baugenehmigung („permis de construire“) bzw. ein Zertifikat des Bürgermeisters, das bestätigt, dass gegen die Vorbauerkklärung („déclaration préalable de travaux“) kein Einspruch erhoben wurde, vorlegen;

→ Die Vorbauerkklärung ist in den meisten Fällen ausreichend, eine Baugenehmigung wird für Gebäude, die unter Denkmalschutz („immeubles inscrits“) stehen oder sich in Schutzgebieten („secteurs sauvegardés“) befinden, gefordert.



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

* Für jedes übermittelte Angebot muss der Bieter bei Übermittlung seines Angebots eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

- Bescheinigung über das Vorliegen vom Eigenkapital des Bieters oder dessen Hauptaktionärs am Ende des letzten geprüften Geschäftsjahrs in Höhe von 0.6 € pro Watt für jede PV-Anlage und für die gesamten PV-Projekte desselben Bieters, die ab dem 11. März 2011 in die „Warteschleife“ („file d’attente“) zum Anschluss ans Netz eingetreten sind (erstellt vom Wirtschaftsprüfer, einer Bank oder einer öffentlichen Zahlstelle (für juristische Personen des öffentlichen Rechts));

➡ für 100 KW: 60.000 €

➡ für 250 KW: 150.000 €



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Vorlage eines Darlehensangebots in frz. Sprache von einem oder mehreren Kreditinstituten zur Finanzierung der PV-Anlage. Als Vorbedingung zur Bereitstellung des Darlehens kann gemäss Artikel 9 der Ministerialordnung im Darlehensangebot vorgesehen werden, dass die Gesamtkosten für den Anschluss der PV-Anlage ans Netz gemäss dem „technischen und finanziellen Angebot“ („Proposition technique et financière“, „PTF“) von ERDF bei max. 500 € pro kW liegen.



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Dauer: Der Stromkaufvertrag tritt ab Inbetriebnahme der PV-Anlage in Kraft und wird für 20 Jahre abgeschlossen.

- Inbetriebnahme:
 - * Inbetriebnahme muss innerhalb von 18 Monaten ab Bekanntmachung der Entscheidung des Energieministers erfolgen, wenn die Bauarbeiten des Netzbetreibers bezüglich des Anschlusses der PV-Anlage ans Netz planmässig weniger als 18 Monaten dauern werden;
 - * Inbetriebnahme muss innerhalb von 2 Monaten nach Fertigstellung der Bauarbeiten des Netzbetreibers bezüglich des Anschlusses der PV-Anlage ans Netz erfolgen, wenn diese mehr als 18 Monate dauern.

Werden diese Fristen nicht eingehalten, kann die Dauer des Stromkaufvertrags um die doppelte Dauer der Überschreitung dieser Zeitspanne gekürzt werden



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Fertigstellung der PV-Anlage: Der Bieter verpflichtet sich dazu, die Arbeiten zur Fertigstellung der PV-Anlage innerhalb von 18 Monaten ab Bekanntmachung der Entscheidung des Energieministers abzuschliessen; der Abschluss der Arbeiten wird mit folgenden Unterlagen dokumentiert:

* ein Zertifikat über die Konformität der PV-Anlage mit den Sicherheitsvorkehrungen des Dekrets vom 14. Dezember 1972, wenn die PV-Anlage an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird. Das Zertifikat muss vom „CONSUEL“ (ein Verband mit Vertretern von EDF, Elektrikern und Verbrauchern) ausgestellt werden;

* die fehlerfreien Prüfungsberichte einer vom Arbeitsministerium gemäss Ministerialordnung vom 22. Dezember 2000 zugelassenen Prüfstelle (z.B. APAVE, NORISKO, VERITAS), wenn die PV-Anlage an das Hochspannungsnetz angeschlossen wird;

Wird diese Frist nicht eingehalten, kann die Dauer des Stromkaufvertrags um die doppelte Dauer der Überschreitung dieser Zeitspanne gekürzt werden.



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Vorsicht: die Verkürzungen aufgrund einer verspäteten Fertigstellung oder Inbetriebnahme können kumuliert werden;



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Bedingung des Umweltschutzes: der Bieter verpflichtet sich dazu, am Ende der Betriebsperiode alle Solarmodule abzubauen, diese einem spezialisierten Recycling-Zentrum zu übergeben und die Kosten der Wiederverwertung zu übernehmen. Hierzu muss der Bieter jedem Angebot ein Formular über die Herkunft, den Endenergieverbrauch, die verwendeten Werkstoffe der Modulkomponente und (fakultativ) CO₂-Immissionen und Wasserverbrauch beifügen.
- Die Vergütung:
 - * muss vom Bieter bei Übermittlung seines Angebots vorgeschlagen werden;
 - * ist ein Festpreis und wird für die gesamte Dauer des Stromkaufvertrags angewendet;
 - * wird dem Produzenten monatlich, spätestens einen Monat nach Erhalt der Rechnung über die Produktion des vorigen Monats bezahlt, wenn die Rechnung von EDF bzw. dem lokalen Stromversorger spätestens 10 Tage ab Monatsende erhalten wird. Wird diese Zeitspanne nicht berücksichtigt, wird die Zahlungsfrist entsprechend verlängert. Eine Verlängerung kann auch im Falle von Streitigkeiten auferlegt werden;



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Der Bieter muss seinem Angebot eine Notiz (max. 6 Seiten) mit folgenden Informationen beifügen:

- * Durchführungsschemas der PV-Anlage;
- * Fotos bzw. visuelle Darstellungen der PV-Anlage mit Bildern des Gebäudes vor und nach Montage der PV-Anlage;
- * Geschäftsplan während der Dauer des Stromkaufvertrags, Fokus auf erwartete Rentabilität, Umsatz, Kosten und Cash Flows (vor und nach Steuern);
- * Darstellung der juristischen Struktur der Entität (Projektgesellschaft), die das Projekt entwickeln und sich um die Lieferung der produzierten Elektrizität kümmern wird. Diese Darstellung beinhaltet ggf. Informationen über die Zusammensetzung des Aktionärskreises, die am Projekt beteiligten Partner und deren Rollen und Verhältnis zu dem Bieter;
- * Anteil der Bauarbeiten, die der Bieter zugunsten frz. mittelständischer Unternehmen auszugliedern gedenkt.



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Prüfung der Angebote: jedem dieser Angebote wird eine Note über 30 Punkte gegeben. Nur die Angebote, die die Bedingungen des Lastenhefts erfüllen, werden berücksichtigt.

→ Das einzige Kriterium für diese Note ist der vom Bieter vorgeschlagene Kaufpreis für die produzierte Elektrizität.



BMHAVOCATS

Merkmale der Ausschreibung für vereinfacht integrierte PV-Anlagen 100 kW – 250 kW

- Einzelbedingungen und Verpflichtungen des Bieters:
 - * Anschluss ans Netz: die zu Lasten des Produzenten gehenden Kosten des Anschlusses ans Netz müssen im Angebot berücksichtigt werden. Der Bieter muss sich beim Netzbetreiber vergewissern, dass die produzierte Elektrizität berechnet und ins Netz eingespeist werden kann. Indirekter Anschluss ans Netz ist erlaubt;
 - * Die gesamte produzierte Elektrizität (minus Stromverbrauch der PV-Anlage, der nachgewiesen werden muss) muss verkauft werden. Eine Vertragsänderung kann nicht zu einer Preiserhöhung führen;
 - * Falsche Angaben und Erklärungen führen zur vorzeitigen Vertragsauflösung und berechtigen zum Anspruch auf Rückzahlung der ungerechtfertigt ausgezahlten Gelder.



BMHAVOCATS

Schlussfolgerung: entscheidende Kriterien

- Der vom Bieter vorgeschlagene Preis wird im Entwurf des Lastenhefts als das einzige Kriterium für die Bewertung eines Angebots dargestellt;
- Im Entwurf vom Lastenheft wurden zahlreiche andere Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Die Nichterfüllung dieser Zugangsvoraussetzungen führt automatisch zum Ausschluss aus dem Verfahren;
- Strenge Bedingungen bezüglich finanzieller Garantien: ein starkes finanzielles Rückgrad wird benötigt.



BMHAVOCATS

Fokus: vereinfachte Integration („intégration simplifiée au bâti“)

➡ Kriterien der „vereinfachten Integration“ gemäß Ministerialordnung vom 4. März 2011:

- das PV-System muss sich parallel zur Oberfläche des Dachs eines Gebäudes befinden, das die Sicherheit von Personen, Tieren, Gütern oder Leistungen gewährleistet;

- das PV-System muss Elemente der Dachstruktur eines Gebäudes ersetzen und die Funktion der Abdichtung gewährleisten. Alternativ kann das System bestimmte Elemente der Konstruktion (Fensterbrüstung, Fassadenverkleidung, schwenkbare Jalousien, Fenstergerüste, Balkon oder Terrasse, Sichtblende) ersetzen;



BMHAVOCATS

Fokus: vereinfachte Integration („intégration simplifiée au bâti“)

- die Bedingungen der „vereinfachten Integration“ werden auch von einem System erfüllt, das (i) kontinuierlich ist, (ii) zumindest die gesamte Oberfläche der Decke und die Akrotere bedeckt und (iii) das Gebäude vor Sonnenlicht schützt und zur Wasserdichtheit geeignet ist.

Bedingungen (ii) und (iii) brauchen auf Teilen der Decke (z.B. Technikräume), deren Bedeckung nicht möglich ist, nicht erfüllt zu sein.





BMHAVOCATS

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anouk Darcet-Felgen

BMH AVOCATS

29 rue du Faubourg Saint Honoré

75008 Paris

tel : (33) (0) 1 42 66 63 19

fax : (33) (0) 1 42 66 64 81

e-mail : adarcet@bmhavocats.com

site web : <http://www.bmhavocats.com>